

Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-41-0004

Walkmühle; Anmietung für die kulturelle Nutzung

Beschluss Nr. 0002

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0215 vom 23.05.2013 festgelegt hat, dass „die Walkmühle als kulturelles Zentrum und Veranstaltungsort in Wiesbaden nachhaltig etabliert und eine dauerhafte kulturelle Nutzung ermöglicht werden soll,“
 - 1.2. in den vergangenen eineinhalb Jahren zwischen Dezernat V/41, dem Künstlerverein Walkmühle, dem WIM-Liegenschaftsfonds sowie der Kooperative New Jazz/ARTist e.V. die konzeptionellen Abstimmungen hierfür erfolgt sind,
 - 1.3. die Konzeption vorsieht, große Teile des Hauptgebäudes der Walkmühle für eine kulturelle Nutzung bereitzustellen,
 - 1.4. hierfür ein Flächenanteil von rund 2.060 m² (Künstlerverein 1.840 m², Kooperative New Jazz 220 m²) vorgesehen ist,
 - 1.5. der WIM-Liegenschaftsfonds beabsichtigt, hierfür eine „Kaltmiete“ von 6,00 €/m² sowie 2,50 € NK/m² zu erheben,
 - 1.6. das der Magistrat (Dezernat V/Kulturamt) die Flächen anmietet und Untermietverhältnisse mit dem Künstlerverein Walkmühle und der Kooperative New Jazz/ ARTist e.V. abschließt,
 - 1.7. die Atelierflächen/ Proberäume zu marktüblichen Konditionen von 8,50 €/m² untervermietet werden sollen; zur Absenkung der marktüblichen Miete wird an die Nutzer ein monatlicher Mietkostenzuschuss in Höhe von 4,00 € /m² gezahlt.
Für die sonstigen Flächen (Ausstellungs-, Veranstaltungs-, Verkehrsflächen, Sanitärbereiche) sollen keine Untermietzahlungen entrichtet werden,
 - 1.8. sich, nach Abzug der Einnahmen aus Untermiete, für die Anmietung der Flächen gemäß Punkt 1.4. des Beschlussvorschlags ein städtischer Zuschussbedarf von 97.002 € p.a. ergibt (siehe Tabelle in den „ergänzenden Erläuterungen“ der Vorlage),
 - 1.9. diese Nutzungskonzeption der Walkmühle nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass der institutionelle Zuschuss des Künstlervereins Walkmühle von bisher 25.000 €/p.a. auf 100.000 €/p.a. im Haushaltsjahr 2017 erhöht wird. Die Verstetigung ist in den Eckwerten abzubilden. Der institutionelle Zuschuss der Kooperative New Jazz / ARTist wird von bisher 14.370 € ab 2017 auf 20.000 € erhöht,

- 1.10. der Künstlerverein anstrebt, zusätzliche Eigenmittel zu generieren. Über die Erfahrungen berichtet der Magistrat (Dezernat V/41) zu den Haushaltsberatungen 2018/19.
2. Der Anmietung, Nutzung und Untervermietung wird gemäß den unter Ziffern 1.4 - 1.8 der Vorlage genannten Konditionen zugestimmt. Die Anmietung beginnt nach Ende der Sanierung. Bei schrittweiser Fertigstellung erfolgt eine sukzessive Anmietung.
3. Für die Vergabe der Künstlerateliers werden die in der Anlage zur Vorlage dargelegten Regelungen beschlossen.
4. Der institutionelle Zuschuss des Künstlervereins Walkmühle wird in 2016 mit 25.000 € beibehalten und 2017 auf 100.000 € angehoben. Der institutionelle Zuschuss der Kooperative New Jazz / ARTist beträgt für 2016 14.370 € und für 2017 20.000 €.
5. Die Deckung der entstehenden Kosten (Mietkostenzuschuss, Erhöhungsbetrag Zuschüsse Künstlerverein Walkmühle und Kooperative New Jazz) erfolgt aus den Mitteln, die für 2016/17 bei der Kostenstelle 1300065, Sachkonto 790 498 angemeldet bzw. veranschlagt sind. Die in 2016 nicht in Anspruch genommenen Mittel werden zweckgebunden nach 2017 übergeleitet.
6. Es werden nur gewerbliche Mietverträge abgeschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 02.02.2016 BP 0094)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2016

Spallek
Vorsitzender